



APH St. Klara

Alten- und Pflegeheime der
Franziskanerinnen von Vöcklabruck
GmbH
Salzburger Straße 20, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 27732-3246
E-Mail: office@stklara.at
www.stklara.at

Merkblatt zur Kurzzeitpflege 1.1.2021

Aufnahmebedingungen:

Zur Kurzzeitpflege (= Kzpf.) werden SeniorInnen und pflegebedürftige Personen nach Maßgabe freier Plätze für die Dauer von 1 Woche bis max. 3 Monate aufgenommen.

Gründe für Kurzzeitpflege sind:

- zur Erholung nach Krankenhaus oder Kuraufenthalt;
- zur Überbrückung, wenn ein Heimplatz in einem anderen Heim gesucht wird;
- zum Kennenlernen des Heimlebens als Entscheidungshilfe für eine Anmeldung;
- und in den meisten Fällen, wenn pflegende Angehörige selbst ärztliche Betreuung brauchen oder Urlaub machen.

Die Zimmer für Kurzzeitpflege sind im ganzen Heim verteilt – so sind die Kurzzeitgäste gut im Heimleben integriert.

Kosten:

Die Kosten für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt betragen ab 1.1.2021 € 141,53 pro Tag zuzüglich 80 % des aliquoten Pflegegeldes pro Tag. Für jeden angefangenen Tag wird dieser Tagsatz verrechnet. Sollte jemand (kein) Pflegegeld beziehen oder/und erhöhten Pflegeaufwand benötigen, erfolgt die Pflegegeldverrechnung nach eigener Pflegeaufwandseinschätzung durch die Pflegemitarbeiter/innen.

In gewissen Fällen kann eine finanzielle Zuwendung auf Ansuchen bei der jeweiligen Sozialministeriumservice für OÖ (Tel. 0732/7604-0, Internet: <http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende%20Angehoeerige/>) gewährt werden. Informationen dazu erhalten Sie auch bei der jeweiligen Sozialberatungsstelle.

Die Kosten beinhalten:

Betreuung und Pflege, Essen - inkl. Nachmittagskaffee, Gartenbenützung, wenn gewünscht Leihfernsehapparat, Teilnahme an Heimveranstaltungen.

Anzahlung: Der Kurzzeitpflegeplatz gilt als reserviert, wenn nach der verbindlichen Terminvereinbarung eine Anzahlung von ca. 3 Tagsätzen (€ **300,00**) auf Konto IBAN: AT10340000002644987,

BIC RZOOAT2L, bei der Raiffeisenlandesbank, BLZ 34000 einbezahlt wurde.

Diese wird bei der Endabrechnung angerechnet. Falls ein Patientenruf-Armband auf Wunsch des Gastes ausgegeben und dieses nicht bei Verlassen des Heimes zurückgegeben wird, muss die Kautions von 150 Euro einbehalten werden.

Im Falle einer Stornierung:

innerhalb 4 Wochen vor Antritt der Kzpf. wird die Anzahlung einbehalten. Nur bei unaufschiebbaren Gründen, wie Krankenhausaufenthalt bzw. Ableben wird die Anzahlung zurückbezahlt.

Aufnahmemodalitäten:

Nach der Terminvereinbarung werden bei erstmaligen Kurzzeitpflegegästen die Personalien erhoben und alle pflegerelevanten Informationen ausgetauscht.

Für die Pflegeplanung bringen sie bitte spätestens 1 Woche vor dem Einzug die ihnen übergebene Checkliste in die Heimleitung. Der Einzug soll möglichst Montag bis Freitag, jeweils 10 Uhr erfolgen. Die/der pflegende Angehörige sollte beim Einzug dabei sein, um mit dem Pflegepersonal alle Wünsche und Bedürfnisse des Kurzzeitpflegegastes zu besprechen. Für Personen mit herausforderndem Verhalten bzw. starker kognitiver Beeinträchtigung ist ein Kurzzeitpflegeaufenthalt aufgrund zu erwartender Verschlechterung der Symptome nicht zu empfehlen und wird auf Rücksicht darauf nicht angeboten.

Mitzubringen sind – wie bei einer Urlaubsreise:

- Bei Pflegegeld – Nachweis welche Pflegestufe (Kopie **Pflegegeldbescheid**)
- Kopie letzter Arztbefund (vor allem letzter Krankenhausbefund)
- E-Card
- Pflege- und Inkontinenzartikel
- Medikamente (Achtung: Wir dürfen gesetzlich nur Sicherheitsnadeln und Lanzetten verwenden. Diese müssen daher bei z.B. Diabetikern extra verrechnet werden.)
- Bei Diabetikern Insulinversorgung (samt Sicherheitsnadeln)
- Gehbehelfe etc. falls erforderlich (Rollator, Rollstuhl, Gehstock etc.)
- Kleidung:
 - Unterwäsche/Socken/Strumpfhosen
 - Oberbekleidung
 - Pyjama/Nachthemd
- Unterhaltung/Lesestoff/Zeitung etc.
- Telefon/Handy?
- Taschengeld (für z.B. Friseur etc.)

Waschen: Wir ersuchen um Verständnis, dass bei Kurzzeitpflegegästen die Wäsche und Kleidung nicht gewaschen werden kann (fehlende Kennzeichnung der Wäsche). Die Handtücher und Bettwäsche werden jedoch zur Verfügung gestellt.

Telefon:

Wir haben keine zentrale Telefonanlage für die Bewohnerzimmer.

- Kurzzeitpflegegäste können während der Pfortenöffnungszeiten das Telefon gegenüber der Pforte benützen und in der Pforte bezahlen.
- Wenn sie ein eigenes Mobiltelefon besitzen, können sie dieses selbstverständlich mitbringen und benutzen.

Bezahlung:

Nach Beendigung des Kzpf.-Aufenthaltes erhalten sie eine Rechnung mit Zahlschein.

Unseren Kurzzeitpflegegästen wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt in St. Klara. Den pflegenden Angehörigen wünschen wir gute Erholung.

Mag. (FH) Margit Hollerweger
Heimleitung

LBDP Katharina Sturmaier
Pflegedienstleitung

Sr. Walburga Achleitner
Stv. Heimleitung